

Bekanntmachung
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **18.12.2012** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.066.600 €	0 €	8.808.100 €	11.874.700 €
die Ausgaben	2.346.400 €	0 €	10.334.800 €	12.681.200 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	141.900 €	0 €	4.739.400 €	4.881.300 €
die Ausgaben	141.900 €	0 €	4.739.400 €	4.881.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	2.008.200,00 €	2.089.800,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	46.500,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst.A)		unverändert
b) für Grundstücke (Gdst.B)		unverändert
2. Gewerbesteuer		unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19. Dezember 2012 erteilt.

Stadt Glücksburg (Ostsee) , den 19.12.2012

LS

gez.
Dagmar Jonas
Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht nehmen in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen und zwar im Rathaus Flensburg, Zimmer 805, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg sowie im Rathaus Glücksburg, Bürgerbüro, Schinderdamm 5, 24960 Glücksburg, während der jeweiligen Öffnungszeiten.

Flensburg , den 19.12.2012
 Finanzwirtschaft
 Im Auftrage
 Gez. Heisig